



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2012 (27.11)
(OR. en)**

16620/12

**FIN 891
COWEB 197
CIVCOM 453
COPS 441
PESC 1432
COSDP 1013
RELEX 1070
JAI 832
EU-LEX 61**

I-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Sonderbericht Nr. 18/2012: EU-Hilfe für das Kosovo im Bereich der Rechtsstaatlichkeit – Benennung der zuständigen Gruppe

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 6. November 2012 den Sonderbericht Nr. 18/2012: "EU-Hilfe für das Kosovo im Bereich der Rechtstaatlichkeit" zusammen mit den Antworten der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (Dok. 16619/12 FIN 890 COWEB 196 CIVCOM 452 COPS 440 PESC 1431 COSDP 1012 RELEX 1069 JAI 831 EU-LEX 60¹) erhalten.

¹ Liegt nur in englischer Sprache vor. Die übrigen Sprachfassungen des Sonderberichts können auf der Website des Europäischen Rechnungshofs abgerufen werden: <http://eca.europa.eu/>.

2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt ist, wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Westliche Balkanstaaten" beauftragt, diesen Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

¹ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.